

Hygieneplan Sekundarschule Elsteraue Stand: November 2020

Allgemeine Regeln

- Die Abstandsregeln sind einzuhalten, das heißt mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.
- Außer während des Unterrichtes ist eine Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen!
- Die Festlegung der maximalen Schülerzahl pro Klassenraum/Pausenraum/Sporthalle muss an die konkreten örtlichen Bedingungen angepasst werden, um die Abstandsregeln einhalten zu können.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.
- Partner- und Gruppenarbeiten dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen (ggf. Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckung).
- Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln etc. (Höflichkeits- oder Freundschaftsübungen) muss verzichtet werden.
- Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- In der Schule müssen die Hygieneregeln AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) beachtet werden. Während des Schultages müssen alle regelmäßig für mindestens 30 Sekunden die Hände gewaschen werden.
- Der Schulsport sollte im Freien durchgeführt werden.
- In geschlossenen Räumen darf nicht gesungen werden.
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen finden an sofort nicht mehr statt.

Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtsschluss gelten die Abstandsregeln. Hier gilt auch die Maskenpflicht!

Der Schulhof bleibt in einzelne Bereiche eingeteilt, in denen die Kohorten sich während der Pause aufhalten.

Essenseinnahme

Bei der Essensversorgung in der Schule gelten die bekannten Abstandsregeln und die hygienischen Regeln (z.B. Händewaschen).

Lüftungsmaßnahmen

Die zur Benutzung geplanten Räume werden vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen durch weites Öffnen von mehreren Fenstern gelüftet. Je nach Außentemperatur sind maximal zehn Minuten ausreichend. Bei Sommertemperaturen soll eine Dauerlüftung erfolgen. Das Lüften der Klassenräume ist von dem jeweiligen Lehrpersonal durchzuführen oder zu veranlassen. Für die ausreichende Lüftung von Nebenräumen, Fluren und Toiletten sorgt das anwesende Personal.

Verdachtsfälle

Bei möglichen Verdachtsfällen im Unterrichtsalltag wird der Raum „Schulfunk“ für die Isolation der/des betreffenden Schülerin/s genutzt.

In solch einem Fall werden die Erziehungsberechtigten informiert und müssen die Abholung ihres Kindes organisieren. Das Schulgelände darf nur mit einem negativen Testergebnis auf Covid-19 betreten werden.

Corona - Symptome

Personen mit Corona – Symptomen dürfen die Schule nicht betreten! Dies gilt auch für Personen mit akuten Erkältungssymptomen.